

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Teilnahme an Seminaren der REINHOLZ Akademie und für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen gelten verbindlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Seminare der REINHOLZ Akademie richten Sie bitte schriftlich als Brief, Fax oder E-Mail bzw. online an:

REINHOLZ Software & Technology GmbH
Fraunhoferstraße 3 • D-25524 Itzehoe

Ihre Anmeldung muss folgende Daten enthalten: Firmenname, Vor- und Zunamen der / des Teilnehmer(s), Anschrift, ggf. abweichende Rechnungsanschrift bzw. Rechnungsempfänger, Kursbezeichnung, Kursnummer, Seminardatum.

Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Firmenseminaren wird die Teilnehmerzahl individuell vereinbart.

2. Anmeldefristen

Die Seminarangebote sind grundsätzlich nicht an Anmeldefristen gebunden, verstehen sich jedoch unter Vorbehalt hinsichtlich ausreichender Beteiligung bzw. vollständiger Ausbuchung. Bei Firmenseminaren werden die Anmeldefristen individuell in den Angeboten genannt.

3. Auftragsbestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung.

Sollten bei dem von Ihnen gewählten Seminar keine Plätze mehr zur Verfügung stehen, werden wir Sie benachrichtigen und ggf. Ersatztermine laut unserem Seminarplan vorschlagen.

4. Veranstaltungsort

Sofern nicht anders angegeben finden die Schulungen in unseren Seminarräumen statt:

Fraunhoferstraße 3 • D-25524 Itzehoe
bzw.

Großer Burstah 53 • D-20457 Hamburg

Firmenseminare führen wir auf Wunsch als Inhouse-Schulungen bei den Unternehmen vor Ort durch.

Fahrtkosten für Entfernungen von mehr als 10 km ab unserem Hauptsitz in Itzehoe werden neben den Kurs-

gebühren gesondert berechnet, ebenso ggf. gesetzliche Verpflegungsmehraufwendungen und Hotelkosten.

5. Seminarzeiten

Die Unterrichtsdauer (Anzahl Seminartage / Unterrichtsstunden pro Tag) wird im Seminarangebot bzw. auf unserer Internetseite genannt. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

Die Uhrzeiten (Beginn / Ende) des jeweiligen Seminars erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.

6. Preise

Die in unseren Broschüren und auf unserer Internetseite genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, welche gesondert berechnet und in den Rechnungen entsprechend ausgewiesen wird.

Preisänderungen für unser Seminarangebot behalten wir uns vor. Der zum Zeitpunkt einer Auftragsbestätigung geltende Preis bleibt bestehen.

Im Seminarpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Seminaredurchführung
- Bereitstellung der nach Absprache erforderlichen Arbeitsmittel
- kompakte Schulungsunterlagen
- Ausstellung eines Zertifikats als Bescheinigung über die Seminarteilnahme

Die Seminarinhalte können im Vorwege individuell angepasst und ergänzt werden. Damit verbundene spezielle Seminarvorbereitung, Änderung / Ergänzung der Seminarunterlagen o. ä. werden nach Absprache gesondert berechnet.

7. Zahlung

Der Gesamtpreis ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

8. Absage von Seminaren

1. Absage durch REINHOLZ Software & Technology GmbH

Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht ausreichender Beteiligung oder aus anderen Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind, Seminare abzusagen. Die Teilnehmer werden von uns schnellstmöglich informiert.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer entstehen hierdurch nicht.

2. Absage durch den Teilnehmer

Sollten Sie an einer bereits gebuchten Schulung nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies umgehend schriftlich mit.

Bei einer Absage von mind. 14 Kalendertagen vor Seminarbeginn können Sie kostenfrei von dem Seminar zurücktreten. Sollte Ihre Abmeldung später bei uns eintreffen, berechnen wir Ihnen 50% des Seminarpreises.

Maßgeblich für den Zeitpunkt Ihrer Abmeldung ist der Eingang Ihres Schreibens in unserem Hause:
Fraunhoferstraße 3 • D-25524 Itzehoe

3. Ausfall des Teilnehmers

Bei Ausfall des Teilnehmers nach Seminarbeginn, z. B. durch Krankheit, mindern sich die Seminargebühren nicht. Gleiches gilt im Falle, dass der Teilnehmer das Seminar ohne vorherige Absage nicht antritt.

9. Änderungen durch REINHOLZ Software & Technology GmbH

Kurzfristige Änderungen in der Seminaredurchführung behalten wir uns vor.

Dazu zählen:

- geringfügige Modifizierung des Inhalts oder der Aufteilung des Seminarstoffes
- Absage von Seminaren
Ersatz- bzw. Ausfallansprüche entstehen dadurch nicht
- Durchführung durch einen anderen qualifizierten Dozenten

10. Urheberrechte

Die Seminarunterlagen werden dem Teilnehmer ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer vervielfältigt die Seminarunterlagen nicht für ungenehmigte Zwecke, ferner verwertet er sie nicht und gibt die Unterlagen oder deren Inhalte nicht an Dritte weiter. Durch Zuwiderhandlung entsteht Schadenersatzpflicht. Alle Rechte verbleiben bei der REINHOLZ Software & Technology GmbH.

Die für das Seminar zur Verfügung gestellte Software darf nicht entnommen werden, sie darf weder ganz noch teilweise kopiert noch in anderer, ungenehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

11. Marken

Produkt- und Erzeugnisbezeichnungen können Marken oder Erzeugnisnamen der Hersteller sein, sodass deren Benutzung die Rechte der Inhaber verletzen kann.

12. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt und sonstiger, unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Umstände, hierzu zählen insbesondere aber nicht abschließend z. B. Betriebsstörungen durch Natur- oder Elementarereignisse, Epidemien, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von Zulieferern sowie Betriebsunterbrechungen im Betrieb der Vertragsparteien aufgrund von Rohstoff-, Energie oder Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, höherer Gewalt, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, behördlicher Eingriffe, Krieg, Embargo, Epidemien, sowie allen weiteren Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien liegen, ist der Auftragnehmer, sofern diese Umstände nicht mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand vom Auftragnehmer abgewendet werden können, von der Erfüllung der Vertragspflichten für die Dauer dieser Umstände oder Ereignisse entbunden.

13. Sonstiges

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen beeinträchtigt die Wirksamkeit im Ganzen nicht.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Itzehoe.

Stand: 30. April 2020